



PRÜFUNGSORDNUNG D1/D2/D3

1. Zweck der Prüfung

Zur Hebung des musikalischen Leistungsstandes und als Anreiz zum Musizieren in der Ausbildung führen die Mitgliedsverbände des BBMV Instrumentalprüfungen in den Stufen D1 (Bronze), D2 (Silber) und D3 Gold) durch. Damit soll einerseits die Ausbildung in den Vereinen ergänzt werden, andererseits haben alle aktiven Musikerinnen und Musiker (im folgenden »Musiker« genannt) die Möglichkeit, ihr Können von einer neutralen Prüfungskommission beurteilen zu lassen.

Zur öffentlichen Dokumentation der abgelegten Prüfungen erhält jeder Prüfungsteilnehmer nach bestandener Prüfung das Abzeichen in Bronze, Silber oder Gold und eine entsprechende Urkunde.

2. Prüfungsausschreibung / Vorbereitung

Die Ausschreibung der D1-, D2- und D3-Prüfungen, sowie die Lehrgänge zu deren Vorbereitung erfolgt durch die Mitgliedsverbände.

Die Prüflinge müssen an Vorbereitungsseminaren teilnehmen. Ausnahmen über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Verantwortliche im jeweiligen Verband.

3. Zulassungsvoraussetzungen

3.1 In der Regel können nur Mitglieder einer Musikvereinigung der Mitgliedsverbände des BBMV oder Einzelmitglieder der jeweiligen Verbände zur Prüfung zugelassen werden. Ausnahmen werden von dem zuständigen Mitgliedsverband geregelt.

3.2 Der Musiker soll vor der D1-Prüfung eine dreijährige Ausbildung auf dem zu prüfenden Instrument durchlaufen haben. Empfohlen wird das Ablegen des Junior-Abzeichens vor dem Einstieg in die D-Prüfungen. Die Teilnahme an der D2-Prüfung setzt die bestandene D1-Prüfung, die Teilnahme an der D3-Prüfung die erfolgreiche Ablegung der D1- und D2-Prüfung voraus. Zwischen den jeweiligen Prüfungen sollte in der Regel eine Vorbereitungszeit von 2 Jahren eingehalten werden.

3.3 Den Anmeldemodus regelt der für die Prüfung zuständige Mitgliedsverband.

3.4 Musiker, die ihr Instrument gewechselt haben, können mit diesem erneut zur Prüfung antreten, müssen aber in den praktischen Prüfungsteilen wieder mit D1 beginnen. Die Gültigkeit ihrer bestandenen Theorieprüfung regeln die Mitgliedsverbände in eigener Zuständigkeit.

3.5 Werden die Prüfungsteile getrennt absolviert, hat ein bereits bestandener Prüfungsteil (Theorie/Praxis) zwei Jahre (Kalenderjahre) Gültigkeit, wenn in diesem Zeitraum Prüfungen des jeweiligen Verbandes stattfinden.

3.6 Die Teilnehmer an der D3-Prüfung müssen mindestens 15 Jahre alt sein und einen, der geforderten Literatur angemessenen spieltechnischen und musikalischen Ausbildungsstand erreicht haben.

3.7 Bewerber, die das Mindestalter noch nicht erreicht haben sowie externe Teilnehmer können in Ausnahmefällen auf Antrag zu den Prüfungen zugelassen werden. Eine entsprechende Qualifikation ist nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung fällt der zuständige Verband.

3.8 Lehrgangsteilnehmer, bei denen offensichtlich die theoretischen und/oder praktischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung nicht gegeben sind, werden durch den Prüfungsausschuss / die Lehrgangsleitung von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

3.9 In allen Härte- und Zweifelsfällen entscheidet die Prüfungskommission vor Ort, eine Anfechtung der Zulassungsentscheidung ist nicht möglich.

3.10 Die Wiederholung der praktischen Prüfung ist frühestens bei D1 und D2 nach 3 Monaten, bei D3 nach 6 Monaten möglich.

4. Prüfungskommission

- 4.1 Die fachliche Verbandsjugendleitung oder der Bundesbeauftragte für das Spielleutewesen im BBMV ist für die Durchführung der Prüfungen zuständig.
4.2 Er kann diesen Aufgabenbereich auf andere Verbandsvertreter übertragen.
4.3 Er bestellt die Mitglieder der Prüfungskommission/en und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der schriftlichen und praktischen Prüfung.
4.4 Bei den Prüfungen aller Leistungsstufen werden die Prüfungskommissionen von den einzelnen Mitgliedsverbänden berufen. Dabei wird die praktische Prüfung von mindestens 2 Fachprüfern abgenommen, die eine entsprechende Qualifikation besitzen müssen.

5. Prüfungsumfang

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument).

6. Prüfungsprotokoll

Für jeden Prüfungsteilnehmer ist ein Protokoll (Prüfungsbogen) anzufertigen, in welchem die gespielten Stücke und das Ergebnis der Prüfung vermerkt werden. Die Protokolle verbleiben beim zuständigen Mitgliedsverband.

7. Festsetzung des Prüfungsergebnisses

7.1 Schriftliche Prüfung

Die theoretische Prüfung einschließlich der Gehörbildung erfolgt in schriftlicher Form. Die Aufgabenstellungen werden aus den verbindlichen Inhalten der jeweiligen Leistungsstufe erstellt. Maximal können 50 Punkte erreicht werden. Folgender Bewertungsschlüssel ist bei der Festsetzung des schriftlichen Prüfungsteiles verbindlich:

50 bis 46 Punkte -	Note 1
45,5 bis 41 Punkte -	Note 2
40,5 bis 31 Punkte -	Note 3
30,5 bis 0 Punkte -	Note 4

Die Note 4 bedeutet nicht bestanden .

Für die Gewichtung der Punkte in Theorie und Gehörbildung wird festgelegt:

D 1: Theorie 40 - Gehörbildung 10 Punkte
D 2: Theorie 35 - Gehörbildung 15 Punkte
D 3: Theorie 25 - Gehörbildung 25 Punkte

7.2 Praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung werden die einzelnen Prüfungsteile von jedem Prüfer mit den Noten 1 bis 4 ggf. in Halbnotenschritten bewertet.

Ist die Durchschnittsnote in einem Teilbereich schlechter als 3,5 so gilt die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden. Bei der Ermittlung der Praxisnote wird auf 2 Nachkommastellen gerundet. Über die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile informieren die Protokollbögen der jeweiligen Leistungsstufe.

7.3 Gesamtergebnis

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses zählt die schriftliche Note einfach und die praktische dreifach. Folgende Prädikate werden vergeben:

mit sehr gutem Erfolg bestanden:	1,00 bis 1,50
mit gutem Erfolg bestanden:	1,51 bis 2,50
mit Erfolg bestanden:	2,51 bis 3,50
nicht bestanden:	3,51 bis 4,00

Bei der Ermittlung der Gesamtnote wird auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung das Abzeichen in Bronze, Silber oder Gold und die entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat sowie die Gesamtnote vermerkt wird.

8. Täuschungsversuch bzw. Unterschleif

Versucht ein Bewerber das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit »nicht bestanden« zu bewerten.

9. Anfechtung des Prüfungsergebnisses

9.1 Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind nicht anfechtbar.

9.2 Auf Wunsch können die schriftlichen Prüfungsarbeiten vom Prüfling nach Beendigung der Prüfung eingesehen werden.

10. Pflichtliteratur

Das verbindliche Schulungs- und Prüfungsmaterial besteht aus:

- Instrumentallehrgang D1 - D2 - D3 – Tonleitern und Pflichtstücke für die instrumentalen Leistungsprüfungen für alle Instrumente des Bläserorchesters und der Spielleutemusik

- Arbeitsmaterialien für Theorie und Gehörbildung für die Stufen D1 und D2/D3

Redaktion: Ernst Oestreicher, Bad Königshofen

Verlag: Wolfram Heinlein, Nürnberg – www.musikverlag-heinlein.de

Ergänzungen zum Schulungsmaterial werden laufend im Internet unter www.bbmV-online.de unter Downloads veröffentlicht.

11. Prüfungsanforderungen

Leistungsstufe D1

Theoretischer Teil:

- die Noten im Schlüssel des eigenen Instrumentes
- Vorzeichen, Versetzungszeichen, Auflösungszeichen
- die Notenwerte von der Ganzen bis zur Sechzehntelnote und die entsprechenden Pausen, Achteltriolen
- Verlängerung der Notenwerte durch einfache Haltebogen und Punktierungen
- einfache Taktarten: $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{6}{8}$, Alla-breve-Takt
- Feinbestimmung der Intervalle: groß, klein und rein, übermäßig (Quarte) und vermindert (Quinte)
- Tonleitern in Dur bis 3 b und 3 # Vorzeichen und die entsprechenden Tonikadreiklänge
- der Aufbau des Durdreiklangs
- die gebräuchlichsten Tempo-, Vortrags- und Dynamikbezeichnungen
- die Artikulationsarten und Akzentzeichen
- Wiederholungsanweisungen
- Musikgeschichte: Die Epochen im Überblick

Gehörbildung:

a) Rhythmus: zweitaktige Rhythmusdiktate mit Halben, Viertel und Achtelnoten, punktierte Viertelnoten im $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$ - und $\frac{4}{4}$ Takt (keine Achtelsynkopen und keine Triolen)

b) Intervallhören nacheinander: große, kleine und reine Intervalle bis zur Quinte. Ausführung innerhalb eines musikalischen Lückentextes.

Praktischer Teil:

Für die praktische Prüfung finden sich die Tonleitern und Pflichtstücke in der für jedes Instrument herausgegebenen Sammlung.

Die Tonleitern und Pflichtstücke sind für die Stufe D 1 vollständig vorzubereiten. Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- die Tonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge instrumentenbezogen auswendig
 - C-Instrumente (auch Stabspiele): bis 5 b und 1 #
 - B-Instrumente: bis 3 b und 3 #
 - Es-Instrumente: bis 2 b und 4 #
 - F-Instrumente: bis 4 b und 2 #
 - Ces-Instrumente: bis 1 b und 4 #
 - Fanfaren: Naturtonraum: g - g1
- chromatische Tonleiter instrumentenbezogen auswendig
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück (Schlagzeug = Prüfungsteil) aus den Pflichtstücken der Stufe D1
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur

Als Hilfe zur Auswahl des Selbstwahlstückes kann die Empfehlungsliste des jeweiligen Instrumentes Verwendung finden (siehe Ziffer 10)

Leistungsstufe D2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die bestandene Prüfung D1.

Theoretischer Teil:

- die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis drei Vorzeichen (b + #) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig, notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: 6/8, 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8, 12/8
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- Überblick über die Instrumente des Blasorchesters und des Spielmannswesens
- Musikgeschichte: Die Epochen und ihre Komponisten

Gehörbildung:

- a) Viertaktige Rhythmusdiktate im 2/4-, 3/4-, 4/4-, 6/8-Takt
- b) Intervalle nacheinander hören: klein, groß und rein bis zur Oktave auf und abwärts
- c) Melodiediktat in Form eines Lückentextes

Praktischer Teil:

Für die praktische Prüfung finden sich die Tonleitern und Pflichtstücke in der für jedes Instrument herausgegebenen Sammlung.

Die Tonleitern und Pflichtstücke sind für die Stufe D2 vollständig vorzubereiten.

Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- die Tonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge instrumentenbezogen auswendig
 - C-Instrumente (auch Stabspiele): die Durtonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 6 b und 2 #, die Molltonleitern (harmonisch oder melodisch) und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 5 b und 1 #
 - B-Instrumente: die Durtonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 4 b und 4 #, die Molltonleitern (harmonisch oder melodisch) und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 3 b und 3 #
 - Es-Instrumente: die Durtonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 3 b und 5 #, die Molltonleitern (harmonisch oder melodisch) und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 2 b und 4 #
 - F-Instrumente: die Durtonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 5 b und 3 #, die Molltonleitern (harmonisch oder melodisch) und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 4 b und 2 #
 - Ces-Instrumente: die Durtonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 2 b und 5 #, die Molltonleitern (harmonisch oder melodisch) und die dazugehörigen Tonikadreiklänge bis 2 b und 2 #
 - Fanfaren: Naturtonraum g-c2
- chromatische Tonleiter über zwei Oktaven auf und abwärts (Spielmannswesen eine Oktave) auswendig
- eine durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Etüde aus den Pflichtstücken der Stufe D 2
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück aus den Pflichtstücken der Stufe D 2
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke, jedoch nicht aus dem Pflichtliteratur
- Als Hilfe zur Auswahl des Selbstwahl-Stückes kann die Empfehlungsliste des jeweiligen Instrumentes Verwendung finden (siehe Ziffer 10)
- vom Blatt spielen einer dem Leistungsstand angemessenen Melodie
- Schlagzeug:
 - die Tonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge auf einem Stabspiel bis 6 b und 2 # über 1 Oktave mit zwei verschiedenen Handsätzen oder über 2 Oktaven mit einem Handsatz auswendig
 - chromatische Tonleiter über zwei Oktaven von c bis c2 auswendig
 - ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung ausgewählter Teil aus der Pflichtliteratur vollständig vortragen
 - Pflichtstück auf der kleinen Trommel: Solo für kleine Trommel
 - ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück aus der Literatur des Instrumentes im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.
 - Als Hilfe zur Auswahl des Selbstwahlstückes kann die Empfehlungsliste des jeweiligen Instrumentes Verwendung finden (siehe Ziffer 10)
 - vom Blatt spielen auf der kleinen Trommel

Leistungsstufe D3

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die bestandene Prüfung D2!

Theoretischer Teil:

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- Grundlagen der musikalischen Formenlehre
- Musikgeschichte: Formen und Gattungen

Gehörbildung:

- a) einfaches Rhythmusdiktat
- b) Intervallhören nacheinander auf und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- c) einfaches tonales Melodiediktat innerhalb eines Oktavraumes
- d) Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

Praktischer Teil:

Für die praktische Prüfung finden sich die Tonleitern und Pflichtstücke in der für jedes Instrument herausgegebenen Sammlung.

Die angegebenen Tonleitern und Dreiklänge sowie die Pflichtstücke der Stufe D3 sind vollständig vorzubereiten.

Die Prüfung hat folgenden Umfang:

- alle Durtonleitern des Quintenzirkels und die dazugehörigen Tonikadreiklänge auswendig
Ces-Flöten: Durtonleitern und dazugehörige Tonikadreiklänge bis 3b und 6#
Fanfaren: Naturtonraum g-e2
- die Molltonleitern (harmonisch und melodisch) und die dazugehörigen Tonikadreiklänge der Stufe D3 auswendig
- chromatische Tonleiter auswendig
- eine durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmte Etüde aus den Pflichtstücken
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück aus den Pflichtstücken
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Solostück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke mit Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

Als Hilfe zur Auswahl des Selbstwahlstückes kann die Empfehlungsliste des jeweiligen Instrumentes Verwendung finden (siehe Ziffer 10)

Für das Spielmannswesen wird keine Klavierbegleitung gefordert

- vom Blatt spielen einer dem Leistungsstand angemessenen Melodie
- praxisbezogene Transposition eines freigewählten Stückes aus den Pflicht-Stücken der Stufe D1 oder D2 des jeweiligen Instrumentes (vorbereitet)

Blasorchester:

Flöte: kleine Terz höher oder Ganzton tiefer

Es-Klarinette: kleine Terz tiefer

B-Klarinette: Ganzton höher

Saxophon in Es: Quarte tiefer

Saxophon in B: Quarte höher

Oboe: Quinte tiefer

Fagott: Violinschlüssel in B

Trompete: Ganzton höher

Waldhorn: Ganzton tiefer

Es-Althorn: Quarte höher oder Ganzton höher

Tenorhorn: Baßschlüssel in C

Bariton: Violinschlüssel in B

Posaune: Violinschlüssel in B

Tuba: Baßschlüssel oktaviert

Spielmannswesen:

Flöten in Ces: 1 Oktave höher

Fanfare: Trompetenstimme in B auf der Fanfare realisieren

Schlagzeug:

- alle Durtonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge über zwei Oktaven mit einem Handsatz auswendig
- die Molltonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge wie bei Stufe D3 harmonisch und melodisch über zwei Oktaven mit einem Handsatz auswendig
- chromatische Tonleiter von F-c2 mit einem Handsatz auswendig
- Pflichtstück: Einstimmen der Pauken in Quarten und Quinten - Solo für zwei Pauken
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung ausgewählter Teil aus der Pflichtliteratur
- vom Blatt spielen auf dem Drum-Set
- Improvisation auf dem Drum-Set
- ein vom Prüfling selbstgewähltes Solostück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke mit Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

Als Hilfe zur Auswahl des Selbstwahl-Stückes kann die Empfehlungsliste des jeweiligen Instrumentes Verwendung finden (siehe Ziffer 10)

12. Gültigkeit

Vorliegende Prüfungsordnung wurde vom Arbeitskreis D-Revision des BBMV überarbeitet und vom Musikausschuss in der Sitzung vom 29.07.2006 beschlossen. Sie tritt am 01.09.2006 in Kraft und ersetzt die Prüfungsordnung vom 01.08.1996.

Beilngries, am 29.07.2006

Manfred Ach, Präsident des BBMV

Dieter Böck, Landesdirigent des BBMV
und Vorsitzender des Musikausschusses